

## Antrag auf Zulassung einer Kontrollstelle

Die im Folgenden angegebenen Daten dienen zur Anlage einer Kontrollstelle im BFW Meldesystem und im IMSOC System der Europäischen Kommission gem. der Durchführungsverordnung (EU) 2019/1014. Mit der Unterschrift suchen Sie um Zulassung der von Ihnen angegebenen Kontrollstelle unter Berücksichtigung der Mindestanforderungen für Kontrollstellen (ehemalige Bestimmungsorte) gemäß der Verpackungsholz Kontrollverordnung 2018 und der BFW Verordnung 04/2021 an. Die Zulassung einer Kontrollstelle ist gemäß Pflanzenschutzgebührentarif des Bundesamtes für Wald gebührenpflichtig.

Die Gebühr gemäß Tarifpost 15 in Höhe von 244,20 € wird bei der Zulassung erhoben, zzgl. Verwaltungsabgaben von 6,50 € und Gebühren gemäß Gebührengesetz 1957 von 14,30 €, in Summe 265,00 €.

Bitte übermitteln Sie einen Scan des vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Antrages an [verpackungsholz@bfw.gv.at](mailto:verpackungsholz@bfw.gv.at)

Firma
Bevollmächtigte/r
Anschrift
E-Mail-Adresse
Telefon

